

Änderung Nr. 5.37 - Innenstadt - des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

Für einen Bereich nördlich der Königstraße, zwischen Landgerichtsstraße, Averdunkstraße und Averdunkplatz im Ortsteil Altstadt

 Bereich der Änderung



ALT

-  Kerngebiet (Parkhaus)
-  Fläche für den Gemeinbedarf (Mehrzweckhalle)
-  Grünfläche (Parkanlage)
-  Parkfläche unterirdisch



NEU

-  Kerngebiet
-  Grünfläche (Parkanlage)
-  Parkfläche unterirdisch



M 1:10000

Amt für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalschutz 61 - 33

Dezember 2001



Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.37 wurde gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt am 11.03.2002 beschlossen.

Duisburg, den 16.07.2002

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag



W. Joopien
Ltd.-Stadt-Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 12.05.2003 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich der Änderungen in Farbe beschlossen.

Duisburg, den 09. JULI 2003

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag



G. J.
Ltd.-Stadt-Baudirektor

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2002 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 16.07.2002

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag



W. Joopien
Ltd.-Stadt-Baudirektor

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.37 ist gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 21.08.03 Az.: 35.2-11.02 genehmigt worden.
(DUISBURG 5.37A)03
Düsseldorf, den 21.08.03

(Siegel)



Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 (1) Satz 1 des Baugesetzbuches zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß §23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 18.04.2002

Duisburg, den 16.07.2002

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag



W. Joopien
Ltd.-Stadt-Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 08.07.2002 nach § 3 (2) des Baugesetzbuches den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung mit dem Erläuterungsbericht und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 16.07.2002

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag



W. Joopien
Ltd.-Stadt-Baudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.08.03 Az.: 35.2-11.02 ist am 29.08.2003 gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches mit dem Hinweis, daß die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.37 mit dem Erläuterungsbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam geworden. Auf § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches sowie auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 09.10.2003 Oberbürgermeisterin



E. J.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.37 mit dem Erläuterungsbericht hat nach § 3 (2) des Baugesetzbuches auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 22.07.2002 bis 23.08.2002 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den 09. JULI 2003

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag



G. J.
Ltd.-Stadt-Baudirektor